

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> OÖVV JUGENDTICKET - NETZ (€ 69,00) | <input type="checkbox"/> DUPLIKAT (€ 7,60) |
| <input type="checkbox"/> OÖVV SCHÜLER - TICKET (€ 19,60) | <input type="checkbox"/> AUFZAHLUNG ZU JUGENDTICKET - NETZ (€ 54,40) |
| <input type="checkbox"/> OÖVV LEHRLINGS - TICKET (€ 19,60) | <input type="checkbox"/> TICKET ÄNDERN kostenlos |

TICKETINHABER (Schüler, Lehrling)				<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Vorname		Familiennamen		Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)	
Straße		Hausnummer	Staatsbürgerschaft		
Postleitzahl	Ort		Land		

ZUSTELLUNG: Diese erfolgt an die Adresse des Ticketbestellers.

AUSBILDUNGSART		* nur Jugendticket - Netz Bestellung möglich			
<input type="checkbox"/> Schüler	<input type="checkbox"/> Austauschschüler*	<input type="checkbox"/> Berufliche Qualifizierung	<input type="checkbox"/> Med./Pflege – Assistenzberufe*		
<input type="checkbox"/> Berufsschüler	<input type="checkbox"/> Lehrling	<input type="checkbox"/> Fach - Sozialbetreuer	<input type="checkbox"/> Krankenpfleger		
<input type="checkbox"/> Polizeischüler	<input type="checkbox"/> Lehrling (Landwirtschaftskammer)	<input type="checkbox"/> Freiwilliges Soziales/Umwelt Jahr	<input type="checkbox"/> Zahnarztassistenten		

Foto 3,5 x 4,5 cm
Bitte Namen auf die Rückseite des Fotos schreiben.

TICKETBESTELLER (Adresse ist gleichzeitig Lieferadresse)				<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN	
Vorname		Familiennamen		Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)		Telefon / Mobil	
Straße		Hausnummer	Staatsbürgerschaft			E-Mail	
Postleitzahl	Ort		Land				
Familienbeihilfebezieher (Name, Adresse, Geburtsdatum TT.MM.JJJJ - falls abweichend vom Ticketbesteller)							

FINANZAMTSBESTÄTIGUNG: Nicht EU-Bürger müssen eine Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe des Finanzamtes beilegen.

ANGABEN ZUR SCHULE/LEHRSTELLE	
Bestellcode/Lehrvertragsnummer	
Bezeichnung der Schule/Lehrstelle	
Land	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort

FAHRTSTRECKE VON WOHNORT ZU SCHULE/LEHRSTELLE	
von Haltestelle	
über	
nach Haltestelle	
Benützte Verkehrsunternehmen	

Schule / Lehrstelle wird an folgenden Tagen besucht (Zutreffendes bitte Ankreuzen)

von / / **20** bis / / **20**

MO DI MI DO FR SA SO

Mit der Unterschrift erklärt der Ticketbesteller alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht und die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Strafbestimmungen gelesen zu haben. Weiters stimmt der Ticketbesteller mit seiner Unterschrift den allgemeinen Geschäftsbedingungen der OÖ Verkehrsverbund Organisations GmbH Nfg. & Co KG zu.

Hiermit erkläre ich bis auf Widerruf mein Einverständnis, von der OÖ Verkehrsverbund Organisations GmbH Nfg. & Co KG weitere Informationen zum OÖVV zu erhalten.

Ich möchte mit dem Schüler-/Lehrlingsticket bzw. Jugendticket - Netz die Vorteile der 4youCard (Jugendkarte des Landes OÖ www.4youcard.at) nutzen und bin mit der Weitergabe meiner Daten an den Verein 4YOUgend einverstanden.

WICHTIG!
Nur vollständig, in Blockbuchstaben ausgefüllte, unterschriebene Formulare samt allen erforderlichen Beilagen können bearbeitet werden!

Ort, Datum

Unterschrift (volljähriger Schüler/Lehrling bzw. des Erziehungsberechtigten)

Vielen Dank für Ihre Bestellung! Nach Erfassung Ihres Antrages erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung. Nach Einlangen Ihrer Zahlung wird Ihnen das bestellte Ticket postalisch zugestellt.



Abgabestellen für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt im ÖÖVV

Nachstehende Stellen nehmen den vollständig ausgefüllten Antrag an:

Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn Hammersteinplatz 1 • 5280 Braunau am Inn
Mo, Mi, Do und Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr und Di von 7:30 bis 17:00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Freistadt Promenade 5 • 4240 Freistadt Mo, Mi, Do und Fr von 7:30 bis 12:00 Uhr und Di von 7:30 bis 17:00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Gmunden Esplanade 10 • 4810 Gmunden
Mo, Mi, Do und Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr und Di von 7:30 bis 17:00 Uhr

Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen u. Eferding Manglborg 14 • 4710 Grieskirchen
Mo, Mi, Do und Fr von 07:30 bis 12:00 Uhr und Di von 7:30 bis 17:00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf Garnisonstraße 3 • 4560 Kirchdorf an der Krems
Mo, Mi, Do und Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr und Di von 7:30 bis 17:00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Linz-Land Kärntnerstraße 16 • 4020 Linz
Mo, Mi, Do und Fr von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Di von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Perg Dirnbergerstraße 11 • 4320 Perg
Mo, Mi, Do und Fr von 07:00 bis 12:00 Uhr und Di von 07:30 bis 17:00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis Parkgasse 1 • 4910 Ried im Innkreis
Mo, Mi und Fr von 7:30 bis 12:00 Uhr, Di von 7:30 bis 17:00 Uhr und Do von 7:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach Am Teich 1 • 4150 Rohrbach-Berg
Mo, Mi, Do und Fr von 7:30 bis 12:00 Uhr, Di von 7:30 bis 17:00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Schärding Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13 • 4780 Schärding
Mo, Mi, Do und Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr und Di von 7:30 bis 17:00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land Spitalskystraße 10a • 4400 Steyr
Mo, Mi, Do und Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr und Di von 8:00 bis 17:00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung Peuerbachstraße 26 • 4041 Linz
Mo, Mi, Do und Fr von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Di von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck Sportplatzstraße 1 – 3 • 4840 Vöcklabruck
Mo, Mi, Do und Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr und Di von 7:30 bis 17:00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Wels-Land Herrengasse 8 • 4602 Wels
Mo, Mi, Do und Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr und Di von 7:30 bis 17:00 Uhr

Linz AG Linien - Infocenter Linz
Hauptplatz 34, 4020 Linz +43 (0) 732 3400-7000
Mo - Do: 8.00 - 17.00 Uhr, FR: 8.00 - 13.00 Uhr

ÖBB Personenverkehr (05) 1717
Bahnhof Attnang-Puchheim Bahnhofstraße 20/UG, 4800 Attnang-Puchheim
Bahnhof Bad Ischl Bahnhofstraße 8, 4820 Bad Ischl
Bahnhof Braunau am Inn Bahnhofstraße 19, 5280 Braunau am Inn
Bahnhof Gmunden Bahnhofstraße 68, 4810 Gmunden
Bahnhof Linz Hbf Bahnhofplatz 3-6, 4020 Linz
Bahnhof Ried im Innkreis, Bahnhofstraße 69, 4910 Ried im Innkreis
Bahnhof St. Valentin Westbahnstraße 31, 4300 Sankt Valentin
Bahnhof Steyr Hessenplatz 1, 4400 Steyr
Bahnhof Vöcklabruck Bahnhofstraße 17, 4840 Vöcklabruck
Bahnhof Wels Hbf Bahnhofstraße 31, 4600 Wels

ÖBB Postbus GmbH (05) 1717
Verkehrsstelle Ried Riedbergstraße 4, 4910 Ried im Innkreis
Verkehrsstelle Steyr Hubergutstraße 1, 4400 Steyr
Verkehrsstelle Vöcklabruck Telefunknstraße 20, 4840 Vöcklabruck
Verkehrsstelle Wels Salzburger Straße 63, 4600 Wels

Reisebüro Busreisen GLAS Günther GmbH Linie
Ludwig-Pagl-Str. 1, 4780 Schärding +43 (0) 7712 2224
Mo – Mi 08:00 - 16:00 Uhr, Do 08:00 - 17:00 Uhr, Fr 08:00 - 12:00 Uhr

sabteurs Touristik GmbH
Kaiser Josef Platz/Verkehrsinself, 4600 Wels +43 (0) 7242 44212
Mo-Fr 09:00-12:30 und 13:00-17:00 Uhr an Schultagen, 09:00-13:00 Uhr an Ferientagen

Skiona GesmbH & CoKG
Salinenplatz 10, 4802 Ebensee +43 (0) 6133 5446
Mo - Fr 08:30 – 12:00 und 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Skiona GesmbH & CoKG
Schröpferplatz 5, 4820 Bad Ischl +43 (0) 6132 232 61 Mo - Fr 09:00 – 11:00 und Mo - Do 14:30 Uhr - 17:00 Uhr

Stadtbetriebe Steyr GmbH-Kundencenter Verkehr
Ennsnerstraße 10, 4403 Steyr +43 (0) 7252 899-222
Mo-Di 8:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr, Mi 8:00-12:00 Uhr, Do 7:00-17:00 Uhr Fr 8:00-12:00

Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H.
Büro Bad Hall Ingenieur-Pesendorfer-Straße 2, 4540 Bad Hall +43 (0) 7258 33 301
Mo-Do 08:30-12:00 und 13:30-16:00, Fr 08:30-12:30
Büro Eferding Lokalbahnstraße 7, 4070 Eferding +43 (0) 7272 2232-0
Mo-Do 07:00-12:00 und 13:00-15:30, Fr 07:00-11:30
Büro Gmunden Kufzerzeile 32, 4810 Gmunden +43 (0) 7612 795-2122
Mo-Do 07:00-12:00 und 13:00-15:30, Fr 07:00-12:30

Wilhelm Welsler Verkehrsbetriebe GmbH
Linzerstrasse 24, 4050 Traun +43 (0) 7229 72343
Mo-Fr 08:00-16:00 Uhr

WILIA Marktgemeindeamt Wilhering
Linzer Straße 10, 4073 Wilhering +43 (0) 72 26 22 55
Mo - Fr: 07:30 - 12:30 und Di: 07:30 - 18:30

ÖÖVV Kundencenter
Volksgartenstraße 23, 4020 Linz +43 (0) 732 66101066
Mo - Do: 08:30 - 12:30 und 13:00 - 17:00 und Fr: 7:30 – 13:00

Zugangsvoraussetzungen und Strafbestimmungen für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt im ÖÖVV

- Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht Schüler- und Lehrlingsfreifahrten im öffentlichen Verkehr für Schüler, Berufsschüler und Lehrlinge vor, die
 - eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule im Inland als ordentliche Schüler besuchen oder als ordentliche Schüler eine gleichartige Schule im grenznahen Gebiet im Ausland besuchen, die günstiger zu erreichen ist, als eine inländische Schule, wenn bei Pflichtschulen dafür die schulbehördliche Bewilligung vorliegt oder eine im Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe geregelte Schule besuchen oder eine Schule besuchen, die nach § 12 des Schulpflichtgesetzes als zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet anerkannt wurde, oder eine Privatschule besuchen, der die Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung bewilligt wurde.
 - in einem anerkannten Lehrverhältnis stehen und einen Lehrberuf lt. Lehrberufsliste des BM:WF.I ausüben, die eine betriebliche Ausbildungsstätte in Österreich oder im grenznahen Gebiet absolvieren. (Bestätigung durch die Schule bzw. den Lehrbetrieb). Als Lehrlinge gelten auch Jugendliche mit einem Ausbildungsvertrag als Zahnärztliche Assistentin, Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen- und Umweltschutz Jahr und Polizeischüler. Für diese zusätzlich genannten Gruppen gelten insbesondere die Ausgaberrichtlinien für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt im ÖÖVV.
 - für die Familienbeihilfe bezogen wird. Bei ausländischen Schülern bzw. Lehrlingen muss eine gleichartige Beihilfe vorliegen. Nicht EU oder Schweizer Bürger haben den Familienbeihilfenbezug durch eine Bestätigung des Finanzamtes nachzuweisen.
 - die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Anspruch erlischt mit dem 24. Geburtstag.
 - deren Hauptwohnsitz sich in Österreich befindet. Ein Anspruch auf ein ÖÖVV Ticket aus der Schüler- bzw. Lehrlingsfreifahrt besteht jedoch nur wenn der Antragsteller den Wohnsitz und/oder den Schul- bzw. Ausbildungsort in Oberösterreich hat.
- Zusätzliche Voraussetzungen zum Erhalt eines Schüler- bzw. Lehrlings-Tickets: Der Weg zur Schule muss an jeweils mindestens vier Tagen in der Woche zurückgelegt werden. Eine Ausnahme besteht bei Berufsschülern. Diese können an den Schülerfreifahrten auch dann teilnehmen, wenn sie die Berufsschule nur an bestimmten Tagen (an einem Tag) in der Woche besuchen müssen. Für den Besuch von Lehrveranstaltungen, die nur fallweise stattfinden sowie für die so genannten Familienheimfahrten sind Schülerfreifahrten nicht vorgesehen. Der Weg zur Ausbildungsstätte muss an mindestens drei Tagen pro Woche zurückgelegt werden.
Die Entfernung vom Wohnort zur Schule bzw. Ausbildungsstätte muss in der Kernzone mindestens 500 m bzw. 2 Haltestellen betragen. Die maximale Streckenlänge darf beim Schüler-/Lehrlings-Ticket 22 Zonen bzw. 130 km nicht übersteigen. Ist eine der Bedingungen nicht erfüllt, ist das Jugendticket-Netz erforderlich.
- Wird ein noch gültiges Schüler-/Lehrlings Ticket nicht mehr benötigt (z.B. Schulabbruch, Wohnortwechsel), ist dieses einem ÖÖVV-Servicepoint zurückzugeben. Ein Jugendticket-Netz muss nicht zurückgegeben werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sowie von der Schule/Lehrstelle bestätigt sein. Nur volljährige Schüler und Lehrlinge (ab 18 Jahre) können selbst unterschreiben. Dem Antrag muss ein Foto beiliegen!
Einem Verkehrsunternehmen muss der Antrag mit dem Bestellcode der Schule bzw. der Lehrvertragsnummer zwecks Erlangung eines ÖÖVV-Tickets rechtzeitig vorgelegt werden. Muss ein Schüler ein Verkehrsmittel, das Schülerfreifahrten durchführt, deshalb entgeltlich benutzen, weil dafür die Ausstellung eines Freifahrtausweises nicht oder nicht rechtzeitig beantragt wurde, besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung von im beantragten Zeitraum gekauften Fahrkarten.
- Die Durchführung von Schüler- und Lehrlingsfreifahrten erfolgt durch die damit beauftragten Verkehrsverbundunternehmen gemäß den ÖÖVV Tarifbestimmungen, den Richtlinien für die Schüler- Lehrlingsfreifahrt und den Beförderungsbedingungen der Verkehrsverbundunternehmen.
- Strafbestimmungen
Wer durch unwahre Angaben ein Schüler- Lehrlings-Ticket oder Jugendticket-Netz zu Unrecht erlangt hat oder die Leistung weiter in Anspruch genommen hat, obwohl die Voraussetzungen weggefallen sind, begeht, sofern die Tat nicht nach anderen Rechtsvorschriften strenger zu bestrafen ist, eine Verwaltungsübertretung und kann dafür mit einer Verwaltungsstrafe belegt werden. Auch der Versuch ist strafbar. Der Schüler bzw. der Lehrling hat den von der Republik Österreich für das ÖÖVV-Ticket geleisteten vollen Fahrpreis zu ersetzen. Für diese Ersatzpflicht des Schülers haftet der Erziehungsberechtigte, wenn der Schüler bzw. Lehrling noch minderjährig ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der OÖVG für Online - Bestellungen von OÖVV Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket – Netz über den OÖVV-Ticketshop

I. Präambel

Die OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG (OÖVG) ist Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft im Sinne von § 17 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV-G 1999). Der OÖVG obliegt die Sicherstellung und organisatorische Umsetzung eines bedarfsgerechten Angebotes im öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr im Bundesland Oberösterreich. Im Rahmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes (OÖVV) betreibt die OÖVG einen Online - Ticketshop.

II. Vertrags- und Ansprechpartner

Im Falle eines Vertragsabschlusses kommt dieser Vertrag mit der OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG (im Folgenden OÖVG bezeichnet)

Volksgartenstraße 23, A-4020 Linz
 Tel.: +43 (0732) 66 10 10 66
 Fax: +43 (0732) 66 10 10 -30
 E-Mail: office@oovevg.at

Firmenbuchnummer FN 268646v
 Firmenbuchgericht: LG Linz
 UID: ATU 62097812

zustande.

III. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle elektronisch über www.shop.oovevg.at an die OÖVG übermittelten Bestellungen von Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz und müssen bei jeder Bestellung vom Kunden anerkannt werden. Mit der Registrierung gemäß Punkt IV. akzeptiert der Kunde ausdrücklich diese Geschäftsbedingungen. Die Tarifbestimmungen des OÖVV sowie die Beförderungsbestimmungen der Verkehrsverbundunternehmen sind ebenso Vertragsbestandteil und bleiben hiervon unberührt. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der OÖVG erfolgen ausschließlich auf Basis dieser AGB. Anderslautende oder entgegen stehende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn es wurde deren Geltung ausdrücklich zugestimmt.

IV. Registrierung

- Zur Nutzung des OÖVV-Ticketshops bei der Online - Bestellung von Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz bzw. der diesbezüglich angebotenen Dienste ist eine Registrierung des Kunden auf der OÖVV - Homepage unter www.shop.oovevg.at notwendig.
- Zur Registrierung benötigt der Kunde eine gültige E – Mailadresse und ein von ihm gewähltes sicheres Passwort.
- Zur Erbringung der Leistungen durch die OÖVG bzw. des OÖVV ist es erforderlich, personenbezogene Daten, die der Kunde unter anderem im Rahmen des Registrierungsprozesses bekannt gibt, zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dabei handelt es sich bei Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz um Name, Geburtsdatum, Anschrift, Passfoto und Bankverbindung/Kontodaten bzw. Kreditkartendaten und Staatsbürgerschaft.
- Bei minderjährigen Kunden hat die Registrierung durch den gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigten) zu erfolgen und sind daher auch dessen Daten anzugeben.
- Zur Nutzung von Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz sind nur Schüler und Lehrlinge berechtigt, welche die Zugangsbedingungen gemäß den Tarifbestimmungen des OÖVV in der jeweils geltenden Fassung erfüllen. Der Nachweis erfolgt bei der Online – Bestellung durch Angabe des dem Schüler von der Schule ausgehändigten Bestellcodes oder der Lehrvertragsnummer des Lehrlings.
- Der Kunde ist verpflichtet, bei der Online - Bestellung bzw. Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen sowie das Passwort sicher zu verwahren und Dritten gegenüber unzugänglich zu machen.

V. Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

- Erbringung der gewünschten Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖVV.
- Anpassung, Messung und Verbesserung der Leistungen der OÖVG bzw. des OÖVV, sowie der Inhalte und Werbemaßnahmen.
- Benachrichtigung über Leistungen.
- Verhinderung, Aufdeckung und Untersuchung möglicherweise unberechtigt genutzter personenbezogener Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖVV.
- Behebung von Problemen.

VI. Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

- Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur an Verkehrsverbundunternehmen des OÖVV, IT – Dienstleister, Druck- und Zustelldienstleister, Finanzdienstleister, Inkassounternehmen und Kontrolldienstleister.
- Die zuvor genannten Dritten werden von der OÖVG im Sinne von Art. 28 DSGVO als Auftragsverarbeiter beauftragt und zur Gewährleistung der Datensicherheit gemäß Art. 32 DSGVO verpflichtet.

VII. Zustimmung und Widerrufrecht

Der Kunde stimmt den genannten Datenverwendungszwecken und der Weitergabe an die genannten Empfängergruppen aus freien Stücken zu. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

VIII. Vertragsabschluss

Nach Registrierung des Kunden und Auswahl des gewünschten Services (OÖVV Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz) wird durch Anklicken des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“ im Rahmen des Bestellvorganges ein rechtsgültiger Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und der OÖVG abgeschlossen.

IX. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

X. Preise

Es gelten ausschließlich die Preise gemäß den Tarifbestimmungen des OÖVV in der jeweils geltenden Fassung.

XI. Versand und Zustellung

- Der Versand von bestellten Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz erfolgt postalisch oder per Zustelldienst an die bei der Bestellung angegebene Lieferadresse.
- Beim Versand der bestellten Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz geht die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Tickets auf den Kunden im Sinne eines Verbrauchers über, sobald die Tickets an den Verbraucher oder an einen bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten abgeliefert wird. Erfolgt die Abholung der Tickets durch den Verbraucher selbst oder einem von ihm beauftragten Dritten (z.B.: Botendienst), ohne dabei eine von der OÖVG vorgeschlagene Auswahlmöglichkeit zu nutzen, so geht die Gefahr bereits mit der Aushändigung des Tickets an den Verbraucher oder von ihm beauftragten Dritten über.
- Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz werden in der Regel innerhalb von zehn Werktagen ab Zahlungseingang, jedoch spätestens innerhalb von 30 Tagen, an die angegebene Lieferadresse zugestellt. Die Zustellung kann auch durch Vertragspartner organisiert werden.

XII. Zahlungsbedingungen, Stornierung

- Der Kaufvertrag über die Tickets kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und der OÖVG zustande.
- Die Verrechnung und Bezahlung der Tickets erfolgt in Euro.
- Die Bezahlung der Tickets im Zuge des Online - Bestellvorganges ist mittels Vorkasse, Kreditkarte oder Banküberweisung (EPS Online Überweisung) im Voraus möglich.
- Für Stornierungen gelten ausschließlich die Tarifbestimmungen des OÖVV in der jeweils geltenden Fassung.

XIII. Haftung

- Der Kunde haftet bei falschen Angaben bei der Nutzung des Onlineservices für entstandene Schäden. Bei vorsätzlich falschen Angaben oder Missbrauch, kann der Kunde dauerhaft von der Nutzung des Online-Ticketshops ausgeschlossen werden.
- Die OÖVG gewährleistet keine ununterbrochene Verfügbarkeit des Online-Ticketshops; dies insbesondere aufgrund der notwendigen technischen Voraussetzungen für Internetdienste und Telekommunikation, die außerhalb des Einflussbereichs der OÖVG liegen. Es bestehen daher keine Haftungsansprüche an die OÖVG, wenn der Ticketshop zeitweilig nicht verfügbar ist. Selbiges gilt sinngemäß für notwendige Wartungszeiträume.
- Die OÖVG leistet keine Gewähr für Schäden, die durch den Datentransfer entstehen können.
- Die OÖVG leistet keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen.
- Dem Kunden ist bekannt, dass ihm ggf. Kosten für die Nutzung der ihm nach diesen AGB zur Verfügung gestellten Produkte entstehen können. Dies gilt insbesondere für die Kosten zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der notwendigen Telekommunikation.
- Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

XIV. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Geschäfte ist der Firmenstandort der OÖVG, Volksgartenstraße 23, 4020 Linz.

XV. Sonstiges

- Es kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechtes zur Anwendung.
- Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Linz.
- Gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG (Konsumentenschutzgesetz BGBl 140/1979) gelten die Bestimmungen des § 14 KSchG über den Gerichtsstand. Für eventuelle gerichtliche Auseinandersetzungen aus dem Vertrag sind auch die zwingenden verbraucherrechtlichen Bestimmungen am Wohnsitz des Verbrauchers auf das Vertragsverhältnis anwendbar.

Datenschutzerklärung der OÖVG für Online - Bestellungen von OÖVV Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket – Netz über den OÖVV-Ticketshop

I. Datenverantwortlicher

Datenverantwortlicher für Online - Bestellungen von OÖVV Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket – Netz über den OÖVV-Ticketshop ist die OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG (im Folgenden OÖVG bezeichnet), Volksgartenstraße 23, A-4020 Linz

Tel.: +43 (0732) 66 10 10 66
Fax: +43 (0732) 66 10 10 -30
E-Mail: office@oovevg.at

Firmenbuchnummer FN 268646v
Firmenbuchgericht: LG Linz
UID: ATU 62097812

Die OÖVG ist Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft im Sinne von § 17 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV-G 1999). Der OÖVG obliegt die Sicherstellung und organisatorische Umsetzung eines bedarfsgerechten Angebotes im öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr im Bundesland Oberösterreich. Im Rahmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes (OÖVV) betreibt die OÖVG einen Online - Ticketshop.

II. Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der OÖVG ist die Fa. KOMDAT - Datenschutz GmbH, Dr. Franz Jandl, Linzer Straße 74, A- 4614 Marchtrenk. Tel.: +43 (07243) 54 300, Fax +43 (07243) 54 300 -9, E-Mail: jandl@komdat.at.

III. Gegenstand der Datenschutzerklärung

Diese Erklärung bezieht sich auf die Daten des Kunden, die bei der Online - Bestellung von Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz bzw. der diesbezüglich angebotenen Dienste über den OÖVV-Ticketshop erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

IV. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

1. Zur Nutzung des OÖVV-Ticketshops bei der Online - Bestellung von Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz bzw. der diesbezüglich angebotenen Dienste ist eine Registrierung des Kunden auf der OÖVV - Homepage unter www.shop.oovevg.at notwendig.
2. Zur Registrierung benötigt der Kunde eine gültige E – Mailadresse und ein von ihm gewähltes sicheres Passwort.
3. Zur Erbringung der Leistungen durch die OÖVG bzw. des OÖVV ist es erforderlich, personenbezogene Daten, die der Kunde unter anderem im Rahmen des Registrierungsprozesses bekannt gibt, zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dabei handelt es sich bei Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz um Name, Geburtsdatum, Anschrift, Passfoto und Bankverbindung/Kontodaten bzw. Kreditkartendaten.
4. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Online - Bestellung bzw. Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen sowie das Passwort sicher zu verwahren und Dritten unzugänglich zu machen.

V. Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

1. Erbringung der gewünschten Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖVV.
2. Abwicklung des Zahlungsverkehrs mittels Vorkasse, Kreditkarte oder Banküberweisung (EPS Online Überweisung) unter Einbindung von Finanzdienstleistern.
3. Anpassung, Messung und Verbesserung der Leistungen der OÖVG bzw. des OÖVV sowie der Inhalte und Werbemaßnahmen.
4. Benachrichtigung über Leistungen.
5. Verhinderung, Aufdeckung und Untersuchung möglicherweise unberechtigt genutzter personenbezogener Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖVV.
6. Behebung von Problemen.

VI. Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

1. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur an Verkehrsverbundunternehmen des OÖVV, IT – Dienstleister, Druck- und Zustelldienstleister, Finanzdienstleister, Inkassounternehmen und Kontrolldienstleister.
2. Die zuvor genannten Dritten werden von der OÖVG im Sinne von Art. 28 DSGVO als Auftragsverarbeiter beauftragt und zur Gewährleistung der Datensicherheit gemäß Art. 32 DSGVO verpflichtet.

VII. Betroffenenrechte

Jeder Kunde, der personenbezogene Daten an die OÖVG weitergibt hat ein Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO, auf Richtigstellung gemäß Art. 16 DSGVO, auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung gemäß Art. 18 DSGVO, auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO und auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO.